



An die  
ASKÖ Vorarlberg  
Bodangasse 4  
6900 Bregenz  
ZVR-598588219

## **Antrag Förderung JugendtrainerIn**

Verein:

ZVR:

Verantwortliche(r):

E-Mail:

Telefon:

Der Verein \_\_\_\_\_ beantragt hiermit die Förderung JugendtrainerIn für das Jahr 20\_\_.

Der Landesverband fördert Trainerkosten für Kinder und Jugendliche.

Die Antragsstellung erfolgt vom 1.1. bis 31.1. des Förderjahres über die Datenbank.

- Sportart:
- Anzahl der Jugendlichen im Alter bis 18,99 Jahre:
- Jugendwettbewerbe in der Sportart haben welche Altersgrenze (Beispiel u 23?):
- Anzahl der Jugendlichen im Verein bis zu diesem Alter:
- Anzahl der Jugendtrainer:
- Entschädigung der Jugendtrainer je h:  
max. Betrag in Euro:  
min. Betrag in Euro:
- Prognose Gesamtsumme Jugendtraineraufwendungen für das Förderjahr 1.1. bis 31.12.:
- Anzahl der Trainer mit Ausbildung. Übungsleiter oder höher:
- Anzahl der Trainer ohne Ausbildung:

Hiermit versichert der Verein, dass er mit der Auszahlung von Trainerentschädigungen verbundene gesetzliche Maßnahmen durchgeführt hat, wie z. B.:

1. Meldung der Trainerverdienste an das Finanzamt/die Bezirkshauptmannschaft
2. Verwendung der gesetzlichen Formulare (PRÄ, Rechnungen, Honorarnoten nach den Vorschriften des Rechnungswesens)
3. Einhaltung aller gängigen, aktuellen Abrechnungsrichtlinien

**Sollten Sie Fragen dazu haben, dann kontaktieren Sie unsere Geschäftsstelle in Bregenz (info@askoe-vorarlberg.at)**

Die Förderung erfolgt durch Mittel aus dem Bundes-Vereinszuschuss und Mittel des Landes Vorarlberg.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift/Stempel Vereinsverantwortliche(r)

## **Jährliches Bundes-Vereinszuschussprogramm der ASKÖ gemäß § 10 Abs. 6 BSVG**

ASKÖ-Mitgliedsvereine können im Jahr 2022 für Zwecke der Förderung eines Vereinszuschusses für folgende Inhalte Anträge stellen:

1. Einsatz ausgebildeter Trainerinnen/Trainer (Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Instruktorinnen/Instruktoren) und Funktionärinnen/Funktionäre im Verein
2. Durchführung von Trainingsmaßnahmen
3. Teilnahme an und Durchführung von Wettkämpfen
4. Unterstützung des nationalen Trainings- und Wettkampfbetriebs und/oder Bereitstellung der dafür notwendigen Infrastruktur
5. Errichtung, Erhaltung, Miete und Instandhaltung von Sportstätten unter besondere Beachtung der Barrierefreiheit
6. Anschaffung und Instandhaltung von Sportgeräten

Die Modalitäten von Gewährung, Auszahlung, Verwendung und Abrechnung müssen entsprechend dem Bundes-Sportförderungsgesetz eingehalten werden.

Bei Teilnehmerlisten ist neben dem Namen auch der jeweilige ASKÖ-Verein anzuführen.

Der Förderung ist auf Verlangen des Landesverbandes auch ein Sachbericht über die Verwendung der eingesetzten Mittel beizuschließen.

Unberechtigt eingesetzte Fördermittel sind an die ASKÖ zurück zu leiten.